

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 847 475 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.10.2007 Patentblatt 2007/43

(51) Int Cl.:
B65D 83/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07405123.6**

(22) Anmeldetag: **17.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **18.04.2006 CH 6322006**

(71) Anmelder: **Terxo AG
8623 Wetzikon-Kempten (CH)**

(72) Erfinder:

- **Dill, Béatrice
4900 Langenthal (DE)**
- **Dill, Fritz
4900 Langenthal (DE)**

(74) Vertreter: **Clerc, Natalia et al**

**Isler & Pedrazzini AG
Gotthardstrasse 53
Postfach 1772
8027 Zürich (CH)**

(54) Schüttgutbehälter

(57) Ein Schüttgutbehälter weist einen Behälterkörper (1) und einen Deckel (2) auf, wobei der Behälterkörper (1) einen Vorratsraum (10) und eine Entnahmehöffnung (15, 24) zur Entnahme der Stückgüter (S) aus dem Vorratsraum (10) besitzt. Der Behälter verfügt ferner über einen Entnahmerraum (26), welcher durch die Entnahmehöffnung (15, 24) mit dem Vorratsraum (10) verbunden ist. Bei geschlossenem Deckel (2) ist der Entnahmerraum (26) nach aussen abgeschlossen und die Entnahmehöffnung (15, 24) zwischen Entnahmerraum (26) und Vorratsraum (10) offen. Durch Schwenken oder Schütteln des Behälters können so einzelne Stückgüter in den Entnahmerraum gelangen und liegen geschützt bereit. Der Behälter ermöglicht somit mit einfachsten Mitteln eine Dosierung oder Vereinzelung einzelner Stückgütern aus einem Vorratsraum. Er ist insbesondere für Reisen im Auto, Schiff oder Zug geeignet.

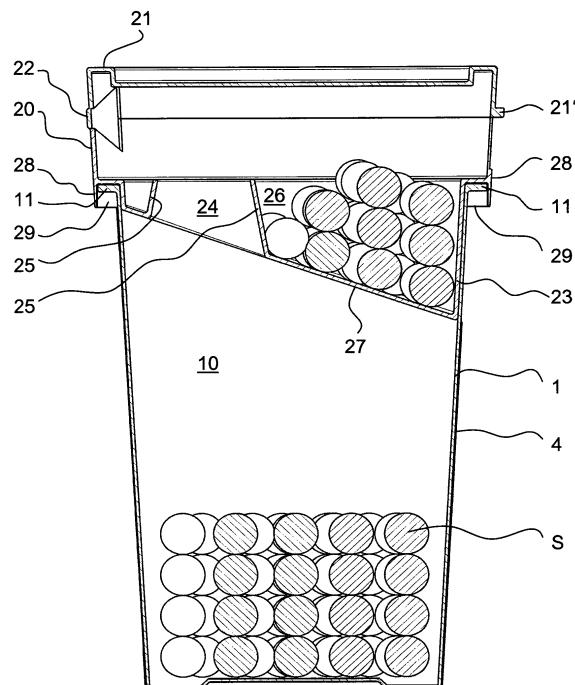


FIG. 2

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schüttgutbehälter gemäss Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Die Erfindung betrifft insbesondere einen Schüttgutbehälter für Bonbons oder Dragees.

Stand der Technik

[0002] US 6'510'963 offenbart einen Schüttgutbehälter mit einer Dosievorrichtung. Im Bauch eines Weihnachtsmannes befindet sich ein Vorratsraum für Bonbons sowie ein relativ komplizierter Entnahmemechanismus, welcher durch Bewegen eines Arms des Weihnachtsmannes aktiviert wird. Seitlich am Bauch ist eine Entnahmöffnung angeordnet, durch welche jeweils dank dem Mechanismus ein einzelnes Bonbon in die Hand des anderen Arms gelangt. Wird der erste Arm weiter geschwenkt, so hebt sich der zweite Arm in die Höhe und präsentiert das Bonbon.

[0003] US 4 530 447 zeigt einen Dispenser, welcher im Deckelbereich einen Entnahmerraum aufweist. Tabletten, welche in diesen Raum gelangen, können durch erneutes Schütteln wieder in den Behälterinnenraum zurückfallen.

[0004] SU 948 780 offenbart einen Schüttgutbehälter, bei welchem einzelne Tabletten zwischen Verschluss und Vorratsraum gelangen können. Auch hier können die Tabletten wieder in den Behälterinnenraum zurückfallen.

[0005] US 4 394 943 zeigt einen Schüttgutbehälter für pulverförmiges Schüttgut mit einem Entnahmebereich, welcher über eine Trennwand vom restlichen Vorratsbehälter getrennt ist.

[0006] Im Stand der Technik sind noch weitere Behälter mit Dosievorrichtungen bekannt, welche eine vorbestimmte Zahl von Stückgütern von einer unbestimmten Menge trennt. Diese sind meistens relativ kompliziert aufgebaut und die singularisierten Stückgüter liegen meistens ungeschützt bereit. Nachteilig ist oft, dass die singularisierten Stückgüter so exponiert präsentiert werden, dass die kleinste Erschütterung oder ungeschickte Bewegung genügt, dass sie anstatt in die Hand auf den Boden fallen. Handelt es sich beim Schüttgut um ein Nahrungsmittel, beispielsweise ein Bonbon, so ist es natürlich in den meisten Fällen nicht mehr genießbar.

Darstellung der Erfindung

[0007] Es ist deshalb eine Aufgabe der Erfindung, einen Schüttgutbehälter zu schaffen, welcher eine Trennung von einzelnen Stückgütern aus einer grösseren Menge ermöglicht, ohne diese einzelnen Stückgüter zu exponieren.

[0008] Diese Aufgabe löst ein Schüttgutbehälter mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

[0009] Der erfindungsgemäße Schüttgutbehälter weist einen Behälterkörper und einen Deckel auf, wobei der Behälterkörper einen Vorratsraum und eine Entnahmöffnung zur Entnahme der Stückgüter aus dem Vorratsraum aufweist. Der Behälter weist ferner einen Entnahmerraum auf, welcher durch die Entnahmöffnung mit dem Vorratsraum verbunden ist. Bei geschlossenem Deckel ist der Entnahmerraum nach aussen abgeschlossen und die Entnahmöffnung zwischen Entnahmerraum und Vorratsraum offen.

[0010] Dieser Behälter eignet sich insbesondere für schüttbare Stückgüter wie Bonbons oder Dragees. Durch ein- oder mehrmaliges Schwenken bzw. Stürzen des Behälters bei geschlossenem Deckel gelangt mindestens ein Stückgut in den Entnahmerraum und liegt dort bereit. Solange der Deckel geschlossen ist, bleibt das singularisierte Stückgut bzw. bleiben die singularisierten Stückgüter geschützt. Wird der Deckel nun geöffnet, so muss man mit der Hand nicht in den Vorratsraum greifen, sondern nur in den Entnahmerraum, um die gewünschten Stückgüter zu entnehmen. Dadurch wird der Vorratsraum weniger kontaminiert und die Stückgüter bleiben länger hygienisch frisch. Des Weiteren können, falls der Behälter bei offenem Deckel umgestossen wird, weniger Stückgüter verschüttet werden. Dies ist insbesondere während einer Auto-, Zug- oder Schiffsreise vorteilhaft. Selbstverständlich sind auch hier der Formgebung des Deckels und des Behälterkörpers kaum Grenzen gesetzt. Auch der Verwendungszweck ist vielfältig.

[0011] Erfindungsgemäss ist die Entnahmöffnung von einer Ausschüttfülle umgeben, welche in den Entnahmerraum hineinragt. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, dass bereits im Entnahmerraum befindliche Stückgüter nochmals in den Vorratsraum zurück gelangen, relativ gering. Einerseits können somit bereits von Hand berührte Stückgüter die noch frischen Stückgüter im Vorratsraum kaum kontaminieren. Andererseits kann der Benutzer davon ausgehen, dass er nach mehrmaligem Schütteln und Schwenken des Behälters auch eine grössere Anzahl Stückgüter im Entnahmerraum vorfinden wird.

[0012] Der Behälter ist vorzugsweise mindestens teilweise aus Kunststoff gefertigt, wobei er vorzugsweise im Spritzgussverfahren hergestellt ist. Vorzugsweise ist der Deckel ein Schnapscharnierverschluss. Vorzugsweise sind mindestens der Deckel und der Behälterkörper aus Kunststoff hergestellt.

[0013] In einer ersten Ausführungsform ist der Behälter mehrteilig ausgebildet, wobei der Deckel auf einen becherförmigen Behälterkörper aufsteckbar ist.

[0014] In einer zweiten Ausführungsform ist der Behälter im wesentlichen einstückig ausgebildet, wobei der Deckel am Behälterkörper angeformt ist.

[0015] In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Einfüllöffnung des Behälterkörpers nicht mit der Entnahmöffnung identisch, sondern befindet sich am gegenüberliegenden Ende des Behälterkörpers. Sie lässt sich nach dem Befüllen des Behälters mit einem Verschluss

selement, insbesondere einer Folie oder einer Scheibe, dicht verschliessen, insbesondere verschweissen.

[0016] Diese Ausführungsform weist den Vorteil auf, dass sich der Behälter nach seiner Herstellung schliessen und mit einer geschlossenen Entnahmöffnung befüllen lässt.. Die Dichtheit der Entnahmöffnung lässt sich somit bereits herstellerseitig garantieren und hängt nicht von der Sorgfalt des Abfüllers ab. Die Einfüllöffnung lässt sich relativ gross gestalten, da sie ja später nicht als Entnahmöffnung dienen muss und somit keine Auflagen an ihren Durchmesser gestellt werden, damit dieser zum späteren Ausschütten des Produkts geeignet ist. Des weiteren lässt sich die Entnahmöffnung beliebig klein gestalten, da sie ihrerseits ja nicht als Einfüllöffnung dienen muss.

[0017] Das Verschliessen der Einfüllöffnung mittels einer Folie ist einfach, zeitsparend und kostengünstig. Zudem lässt sich die Dichtheit einfach gewährleisten. Vorteilhaft ist ferner, dass Deckel und Behälterkörper bei der Anlieferung an den Abfüller ein integrales Gebinde bilden und somit stets in der gleichen Anzahl und zueinander passend vorliegen.

[0018] Vorzugsweise ist der Behälter zwei- oder mehrstöckig aufgebaut, so dass sich der Vorratsraum und der Entnahmeraum übereinander befinden. Vorzugsweise befindet sich dabei der Entnahmeraum über dem Vorratsraum.

[0019] Weitere vorteilhafte Ausführungsformen gehen aus den abhängigen Patentansprüchen hervor.

Kurze Beschreibung der Zeichnung

[0020] Im folgenden wird der Erfindungsgegenstand anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen, welche in der beiliegenden Zeichnung dargestellt sind, erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemässen Schüttgutbehälters in einer ersten Ausführungsform ;

Figur 2 einen Längsschnitt durch den Behälter gemäss Figur 1 mit geschlossenem Deckel;

Figur 3 einen Längsschnitt durch den Behälter gemäss Figur 1 mit offenem Deckel;

Figur 4 eine perspektivische Ansicht des Behälters gemäss Figur 1 mit offenem Deckel;

Figur 5 einen Längsschnitt durch den Deckel gemäss Figur 1;

Figur 6 eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemässen Schüttgutbehälters in einer zweiten Ausführungsform ;

Figur 7 einen Längsschnitt durch den Behälter ge-

mäss Figur 6 mit geschlossenem Deckel;

Figur 8 einen Längsschnitt durch den Behälter gemäss Figur 6 mit offenem Deckel und

Figur 9 eine perspektivische Ansicht des Behälters gemäss Figur 6 mit offenem Deckel.

Wege zur Ausführung der Erfindung

[0021] In den Figuren 1 bis 5 ist ein erstes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemässen Schüttgutbehälters dargestellt. Er weist im wesentlichen einen Behälterkörper 1 und einen Deckel 2 auf, wie dies in Figur 1 sichtbar ist.

[0022] Der Behälterkörper 1 umschliesst einen Vorratsraum 10, wie dies in Figur 2 dargestellt ist. Die Form des Behälterkörpers 1 kann beliebig gewählt werden. In diesem Beispiel ist er becherförmig, d.h. er weist einen umgekehrt kegelstumpfförmige Gestalt auf, wobei der Boden geschlossen ausgebildet ist. Der Boden und auch die verschiedenen Querschnitte des Körpers 1 können jedoch auch rund, oval, eckig oder anderweitig geformt sein. Vorzugsweise ist er jedoch rund. Am oberen Rand des Behälterkörpers 1 ist ein oberer Flansch 11 angeformt, welcher radial nach aussen vorsteht und mindestens teilweise, vorzugsweise vollständig umlaufend ist.

[0023] Der Deckel 2 ist gemäss Figur 5 in diesem Beispiel ein separates Teil, der Behälter ist also mehrteilig ausgebildet. Als Deckel 2 wird ein Schnapscharrnierverschluss verwendet. Er weist ein Unterteil 20, ein Oberteil 21 und ein die zwei Teile schwenkbar miteinander verbindendes Schnapscharrnier 22 auf. Im Stand der Technik sind die verschiedensten, für diesen Deckel 2 geeignete Schnapscharrniere bekannt.

[0024] Das Oberteil 21 kann beliebig geformt sein, solange es das Unterteil 20 verschliesst und im geschlossenen Zustand gemeinsam mit dem Unterteil 20 einen Hohlraum bildet. Zum erleichterten Öffnen des Deckels weist das Oberteil 21 vorzugsweise eine vorstehende Drückernase 21' auf und das Unterteil 20 verfügt in diesem Bereich über Rippen 20'.

[0025] Oberteil 21 und Unterteil 20 können, müssen aber nicht, mit einem Unversehrtheitsgarantieelement, beispielsweise einem über Sollbruchstellen mit den Teilen verbundenes Garantieband, versehen sein. Derartige Elemente sind aus dem Stand der Technik hinlänglich bekannt und werden hier deshalb nicht mehr ausführlich beschrieben.

[0026] Ebenso können Ober- und Unterteil 20, 21 mit Dichtlippen versehen sein, um einen luftdichten Verschluss zu garantieren. Je nach Art des Schüttguts ist eine derartige Luftdichtheit erwünscht oder nicht erwünscht und entsprechend ist die Dichtlippe vorhanden oder eben nicht.

[0027] Am Unterteil 20 ist ein Kragen 23 angeformt, welcher nach unten vorsteht. Dieser Kragen 23 weist eine innere, sich zum Unterteil 20 hin verjüngende umlau-

fende Wandung auf, welche die Ausschütttülle 25 bildet. Diese Tülle 25 umschliesst die Entnahmöffnung 24 für die Stückgüter S. Der restliche Teil der unteren Seite des Kragens ist durch eine Wand 27 verschlossen. Vorzugsweise ist diese Wand 27 schräg ausgebildet, wobei sie sich von der Ausschütttülle 25 weg nach unten neigt.

[0028] Diese Ausschütttülle 25 lässt sich an ihrem oberen Ende mit einer Folie verschliessen, welche jedoch einfach entferbar ist, um die Entnahmöffnung freizugeben. Zusätzlich oder anstelle dieser Folie kann auch die obere Öffnung des Behälterkörpers selber mit einer entfernbaren Folie verschlossen werden.

[0029] Oberhalb der Wand 27 befindet sich ein Raum, welcher vom Unterteil 20 umschlossen ist und vom Oberteil 21 zudeckt bzw. bis auf die Entnahmöffnung 24 geschlossen werden kann. Dieser Raum wird im folgenden als Entnahmerraum 26 bezeichnet. Die Wand 27 bildet dabei eine schräge Auffangschale für Stückgüter, welche durch die Entnahmöffnung in den Entnahmerraum 26 gelangen. Die Auffangschale kann auch einen gewölbten oder einen flach und horizontal verlaufenden Boden aufweisen.

[0030] Am Unterteil 20 ist ferner eine nach unten ragende Schürze 28 angeordnet, welche den Kragen 23 mindestens teilweise, vorzugsweise vollständig, umläuft. Zwischen Kragen 23 und Schürze 28 ist somit eine Nut 29 gebildet. In diese Nut 29 lässt sich der obere Flansch 11 des Behälterkörpers 1 einstecken, bzw. die Schürze 28 lässt sich über den Flansch 11 stülpen, so dass die Körper 1 und Deckel 2 einen verschliessbaren Behälter bilden, wie er in Figur 1 dargestellt ist.

[0031] Ein ebenfalls in Figur 1 sichtbarer Schlauch 4 lässt sich zudem über den Körper 1 schieben, so dass sie den Körper 1 ganz oder teilweise überdeckt, und anschliessend auf den gewünschten Umfang schrumpfen, wie dies auch in Figur 1 dargestellt ist. Ist der Körper 1 und eventuell auch der Deckel 2 aus einem transparenten Material hergestellt, so verdeckt der Schlauch 4 je nach seiner Form teilweise die Sicht auf den Inhalt des Behälters und lässt die Sicht teilweise zu. Beispielsweise kann er, wie in Figur 1 dargestellt, die Sicht auf die im Vorratsraum 10 befindlichen Stückgüter S ganz oder teilweise verhindern und die Sicht auf die im Entnahmerraum 26 befindlichen Stückgüter S freigeben. Andere Varianten sind selbstverständlich möglich. Der Schlauch kann aus Kunststoff, Karton, Papier, Metall oder einem anderen geeigneten Material bestehen. Anstelle des Schlauches kann der Körper 1 auch bedruckt oder mit einer Etikette versehen werden.

[0032] Wie in den Figuren 2 und 3 zu erkennen ist, verbindet die Ausschütttülle 25 mit ihrer Entnahmöffnung 24 den Vorratsraum 10 mit dem Entnahmerraum 26 und dies selbst bei geschlossenem Deckel 2. Bei geschlossenem Deckel 2 ist jedoch der Entnahmerraum 26 bis auf diese Entnahmöffnung 24 nach aussen hin dank dem Deckel 2 geschlossen.

[0033] Durch Schwenken oder Schütteln des Behälters können nun Stückgüter vom Vorratsraum 10 in den

Entnahmerraum 26 gelangen und dort in der Auffangschale zur weiteren Verwendung bereitliegen. Dies wird dadurch erreicht, dass die Ausschütttülle 25 beabstandet zur oberen Innenwandung des Deckels 2 endet, wobei der Abstand so bemessen ist, so dass bei geschlossenem Deckel 2 Stückgüter S durch die Ausschütttülle 25 in den Entnahmerraum 26 gelangen können. Die Ausschütttülle 25, welche in den Deckel 2 hineinragt, verhindert oder erschwert, dass bei weiterem Schütteln Stückgüter S in den Vorratsraum 10 zurückgelangen können.

Zur weiteren Verwendung der bereitliegenden Stückgüter S muss nur noch das Oberteil 21 des Deckels 2 angehoben werden und der Zugang zum Entnahmerraum 26 ermöglicht werden. Dies ist in Figur 4 erkennbar.

[0034] Die Stückgüter liegen nicht abgezählt im Entnahmerraum 26 bereit, d.h. ihre Anzahl nicht vordefiniert. Es wäre jedoch möglich, in der Ausschütttülle oder im Vorratsraum einen Zähl- bzw. Dosiermechanismus einzubauen.

[0035] In den Figuren 6 bis 9 ist ein zweites Ausführungsbeispiel dargestellt. Gleiche Teile sind mit gleichen Bezugszeichen wie im ersten Beispiel bezeichnet.

[0036] Auch dieser Behälter weist einen Behälterkörper 1 und einen Deckel 2 auf. Der Deckel ist durch ein Oberteil 21, ein Unterteil 20 und ein die beiden schwenkbar verbindendes Schnappscharnier 22 gebildet. Auch hier kann der Behälterkörper 1 wahlweise mit einem Schlauch 4 versehen sein und ein Fenster 40 kann Einblick in den Füllstand des Vorratsraums 10 gewährleisten.

[0037] Der Behälterkörper 1 weist, wie in Figur 7 sichtbar ist, am dem Boden gegenüberliegenden Ende eine Verjüngung auf, welche in einem Hals oder einer Ausguss- bzw. Ausschütttülle 13 endet. Die Ausschütttülle 13 umgibt die Entnahmöffnung 15, durch welche die Stückgüter S dem Vorratsraum 10 entnommen werden. Eine um die Ausgusstülle 13 mindestens teilweise, hier ganz umlaufende Schulter bildet nach aussen eine Auffangschale 14. Diese Schale 14 kann einen, wie hier dargestellt, geraden Boden aufweisen. Sie kann jedoch auch einen nach innen gewölbten Boden aufweisen, um die Stückgüter S besser aufzufangen.

[0038] Der Deckel 2 ist mit dem Behälterkörper 1 gemeinsam einstückig ausgebildet, wobei sein Unterteil 20 direkt am Behälterkörper 1 angeformt ist. Unterteil 20 und Oberteil 21 sind wiederum so geformt, dass der Deckel 2 in seinem geschlossenen Zustand einen Hohlraum bildet, nämlich den Entnahmerraum 26.

[0039] Die Ausschütttülle 13 ragt in den Entnahmerraum 26 hinein, wie dies in Figur 8 erkennbar ist. Sie ragt somit in das Unterteil 20 hinein bzw. sie kann je nach Form des Unterteils 20 und des Oberteils 21 das Unterteil 20 sogar überragen. Dabei wird die Ausschütttülle 13 jedoch wiederum nicht vom Oberteil 21 verschlossen. Es ist in diesem wie auch im obigen Beispiel auch denkbar, dass ihr oberes Ende vom Oberteil 21 überdeckt wird. In diesem Fall weist die Ausschütttülle 13 jedoch seitliche Öffnungen auf, durch welche das im Vorratsraum gelagerte Material entnommen werden kann.

gerte Schüttgut in den Entnahmeraum 26 entweichen kann.

[0040] In der Schale liegen die vereinzelten Stückgüter S bereit und wenn der Deckel geöffnet ist, wie in Figur 9 dargestellt, so können die Stückgüter wieder entnommen werden, ohne dass der Vorratsraum kontaminiert wird.

[0041] Im Gegensatz zum ersten Beispiel ist hier der Behälterboden nicht geschlossen, sondern bildet eine Einfüllöffnung, welche nach der Befüllung des Behälters mit einem Verschlusselement, hier einer Folie 3, dicht verschliessbar ist, wie dies in den Figuren 6 und 7 sichtbar ist. Die Folie ist vorzugsweise verschweisst, sie kann jedoch auch angeklebt oder anderweitig befestigt sein. Um die Folie 3 einfacher befestigen zu können und auch, um dem Behälterkörper 1 einen guten Stand zu ermöglichen, ist der untere Rand des Behälterkörpers 1 als radial nach aussen vorstehender Flansch oder Fuss 12 ausgebildet. Diese Ausführungsform weist den Vorteil auf, dass sie schnell und einfach befüllbar ist und dass die Grösse der Einfüllöffnung nicht von der Grösse der Entnahmöffnung abhängt.

[0042] Die Folie besteht vorzugsweise aus Aluminium oder Kunststoff. Anstelle der Folie lässt sich auch eine Scheibe, insbesondere aus denselben Materialien, verwenden. Des weiteren kann ein Schnappverschluss, eine Schraubdeckel oder ein Schnapscharnierverschluss als Verschlusselement eingesetzt sein. Der Schnapscharnierverschluss kann auf den Körper aufgesetzt oder an diesem angespritzt sein.

[0043] Der erfindungsgemässe Behälter ermöglicht somit mit einfachsten Mitteln eine Dosierung oder Vereinzelung einzelner Stückgütern aus einem Vorratsraum. Er ist insbesondere für Reisen im Auto, Schiff oder Zug geeignet.

Bezugszeichenliste

[0044]

1 Behälterkörper

10 Vorratsraum

11 oberer Flansch

12 Fuss

13 Ausschüttülle

14 Auffangschale

15 Entnahmöffnung

2 Deckel

20 Unterteil

20' Rippen

21 Oberteil

21' Drückernase

22 Scharnier

23 Kragen

24 Entnahmöffnung

25 Ausschüttülle

26 Entnahmeraum

27 Wand

28 Schürze

29 Nut

3 Folie

4 Schlauch

40 Fenster

S Stückgut

10

Patentansprüche

1. Schüttgutbehälter mit einem Behälterkörper (1) und einem Deckel (2), wobei der Behälterkörper (1) einen Vorratsraum (10) und eine Entnahmöffnung (15, 24) zur Entnahme der Stückgüter (S) aus dem Vorratsraum (10) aufweist, wobei der Behälter ferner einen Entnahmeraum (26) aufweist, welcher durch die Entnahmöffnung (15, 24) mit dem Vorratsraum (10) verbunden ist und dass bei geschlossenem Deckel (2) der Entnahmeraum (26) nach aussen abgeschlossen und die Entnahmöffnung (15, 24) zwischen Entnahmeraum (26) und Vorratsraum (10) offen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Entnahmöffnung (15, 24) von einer Ausschüttülle (13, 25) umgeben ist, welche in den Entnahmeraum (26) hineinragt.
2. Behälter nach Anspruch 1, wobei die Ausschüttülle (13, 25) beabstandet zur oberen Innenwandung des Deckels (2) endet, wobei der Abstand so bemessen ist, dass bei geschlossenem Deckel (2) Stückgüter (S) durch die Ausschüttülle (13, 25) in den Entnahmeraum (26) gelangen können.
3. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 2, wobei der Entnahmeraum (26) über eine Wand vom Vorratsraum (10) getrennt ist, wobei in dieser Wand die Entnahmöffnung (15, 24) angeordnet ist und wobei diese Wand im Entnahmeraum (26) eine Auffangschale (14) für Stückgüter (S) bildet.
4. Behälter nach Anspruch 3, wobei die Auffangschale (14) eine flachen, gewölbten oder schrägen Boden aufweist
5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Deckel (2) ein Schnapscharnierverschluss mit einem Unterteil (20), einem Oberteil (21) und einem das Unterteil (20) schwenkbar mit dem Oberteil (21) verbindendes Schnapscharnier (22) ist.
6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei er mehrteilig aufgebaut ist.
7. Behälter nach Anspruch 6, wobei der Deckel (2) eine mindestens teilweise umlaufende Schürze (28) und

der Behälterkörper (1) einen mindestens teilweise umlaufenden oberen Flansch (11) aufweist und wo im zusammengefügten Behälter die Schürze (28) über den oberen Flansch (11) gestülpt ist.

5

8. Behälter nach den Ansprüchen 1 und 3 und einem der Ansprüche 6 oder 7, wobei am Unterteil (20) ein nach unten ragender Kragen (23) angeordnet ist, welcher die Ausschüttfülle (13, 25) und die Wand (27) umfasst. 10
9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei er einstückig ausgebildet ist.
10. Behälter nach den Ansprüchen 5 und 9, wobei das Unterteil (20) am Behälterkörper (1) einstückig angeformt ist. 15
11. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei der Behälterkörper (1) an seinem der Entnahmöffnung (15, 24) gegenüberliegenden Ende eine Einfüllöffnung aufweist. 20
12. Behälter nach Anspruch 11, wobei die Einfüllöffnung im gefüllten Zustand des Behälters mit einem Verschlusselement (3) verschlossen, insbesondere verschweisst, ist. 25
13. Behälter nach Anspruch 12, wobei der Behälterkörper (1) einen unteren Flansch (12) aufweist, mit welchem das Verschlusselement (3) im verschlossenen Zustand dichtend verbunden ist. 30
14. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, wobei er aus Kunststoff hergestellt ist. 35
15. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 14, wobei der Behälterkörper (1) mindestens teilweise von einem Schlauch (4) umgeben ist. 40

45

50

55

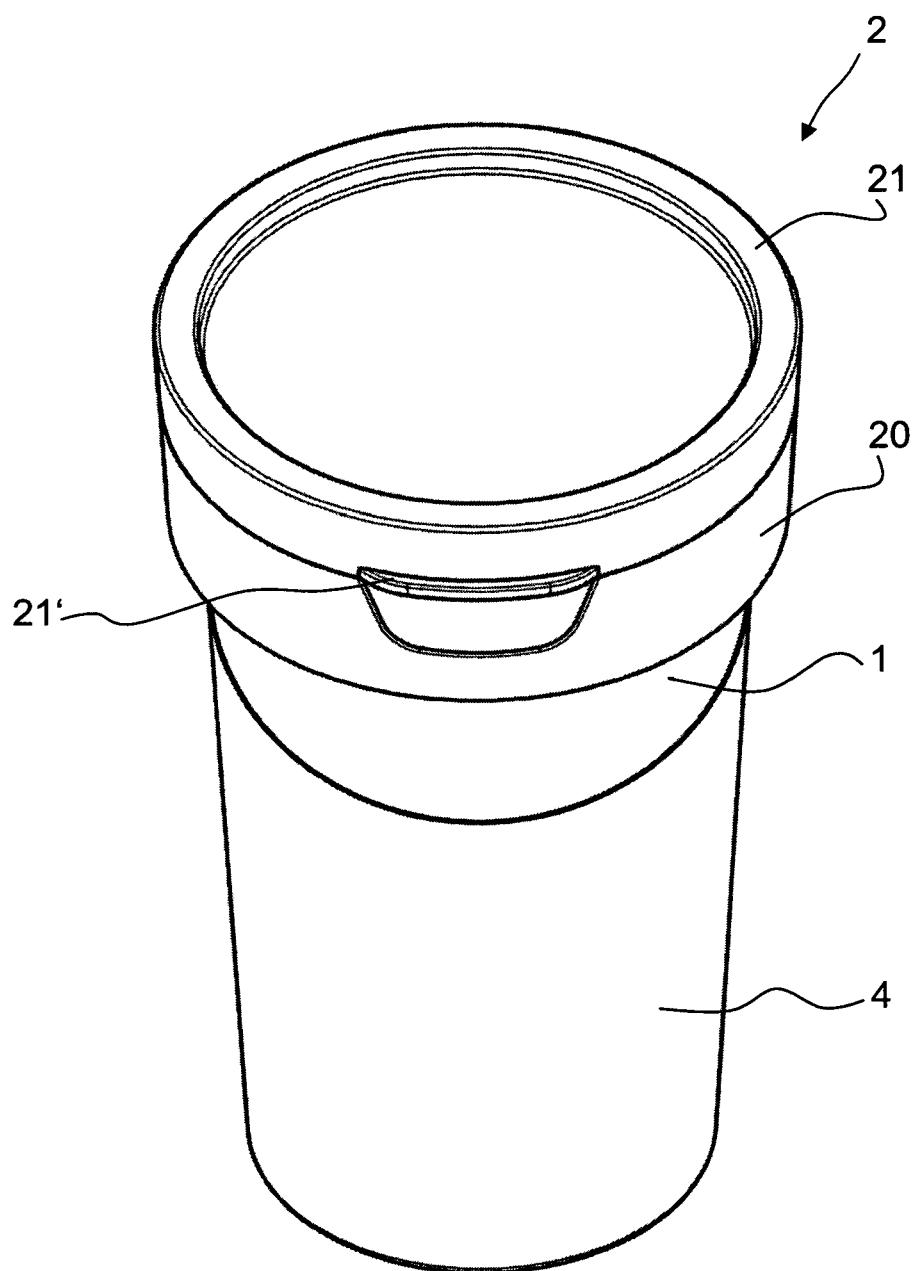


FIG. 1

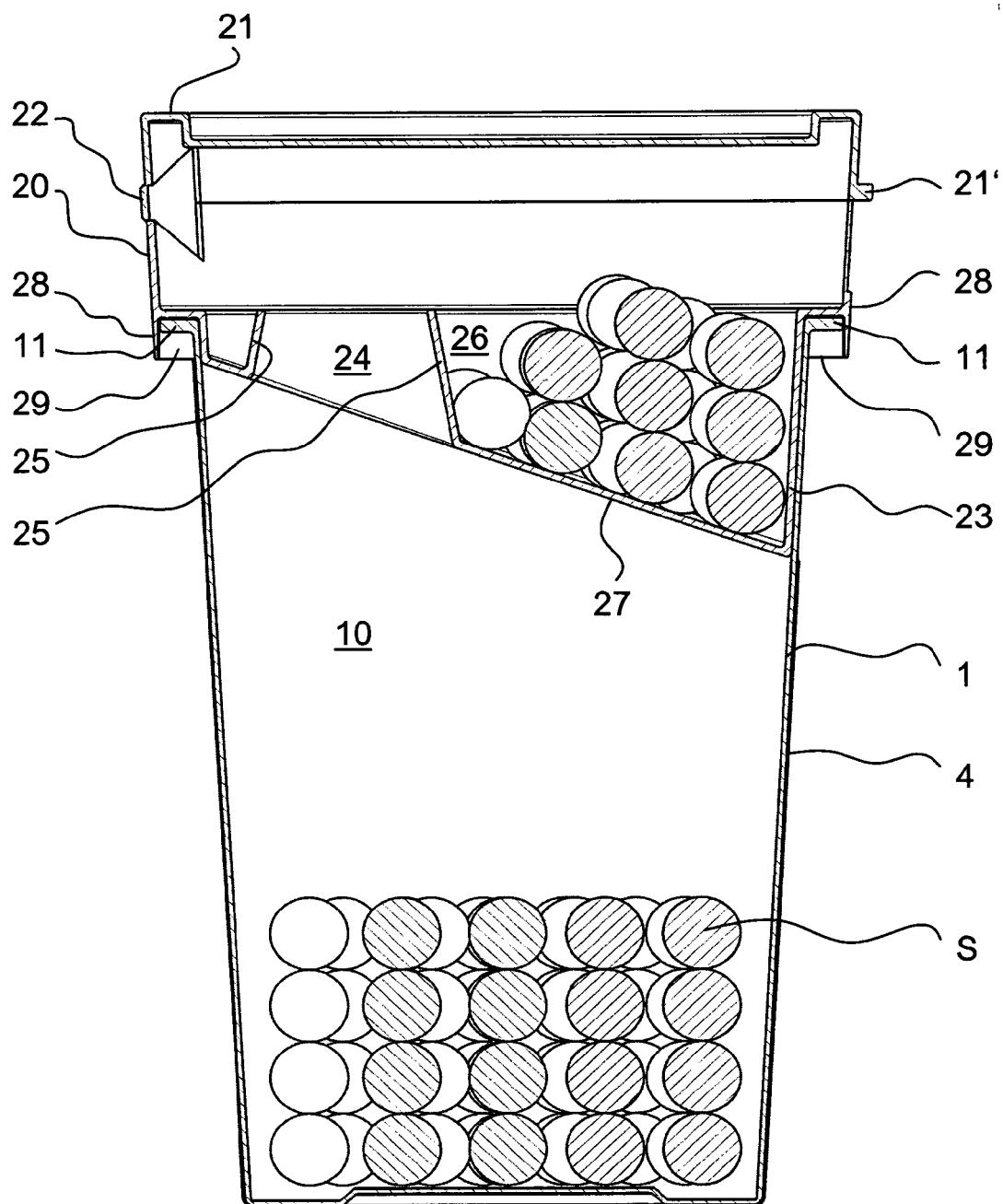


FIG. 2

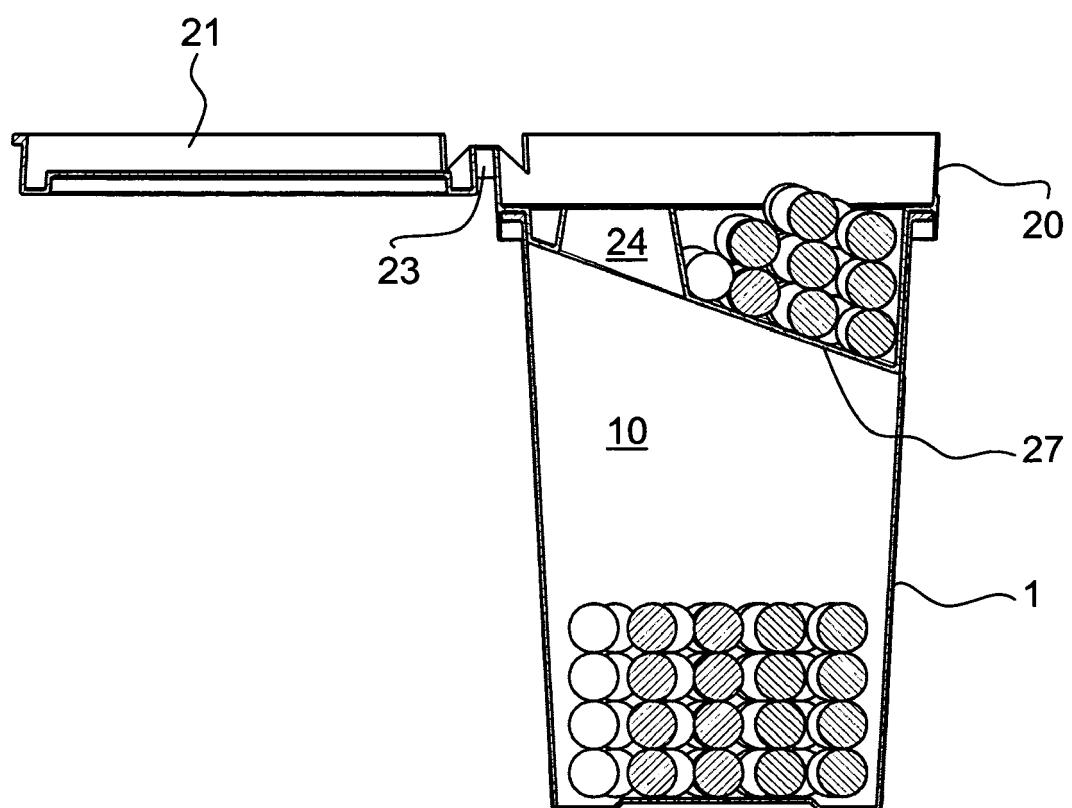


FIG. 3

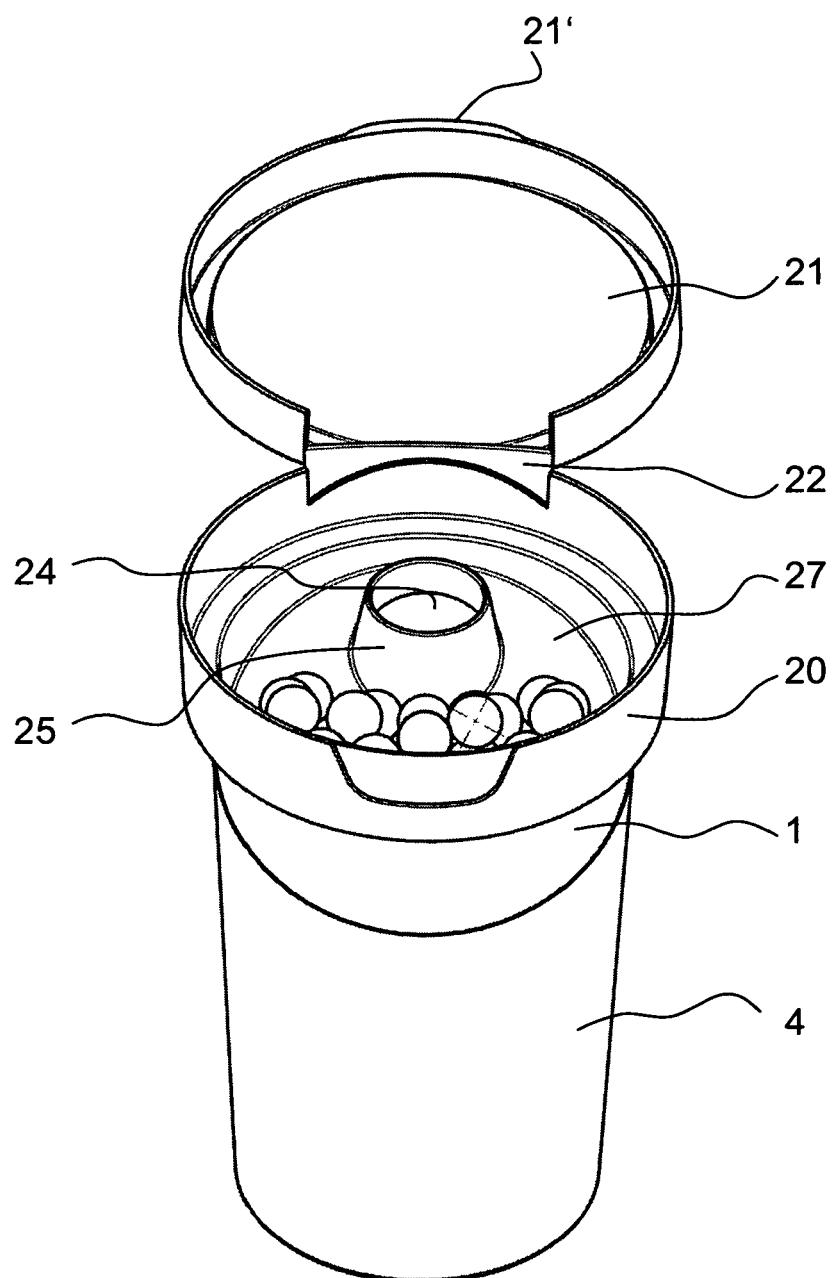


FIG. 4

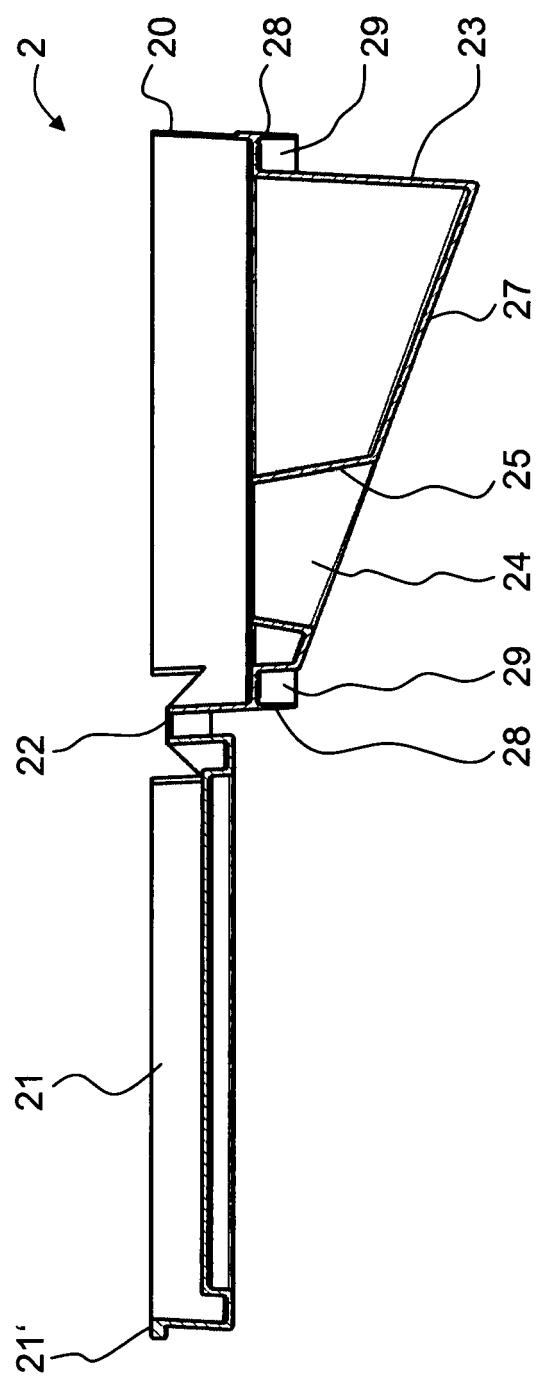


FIG. 5

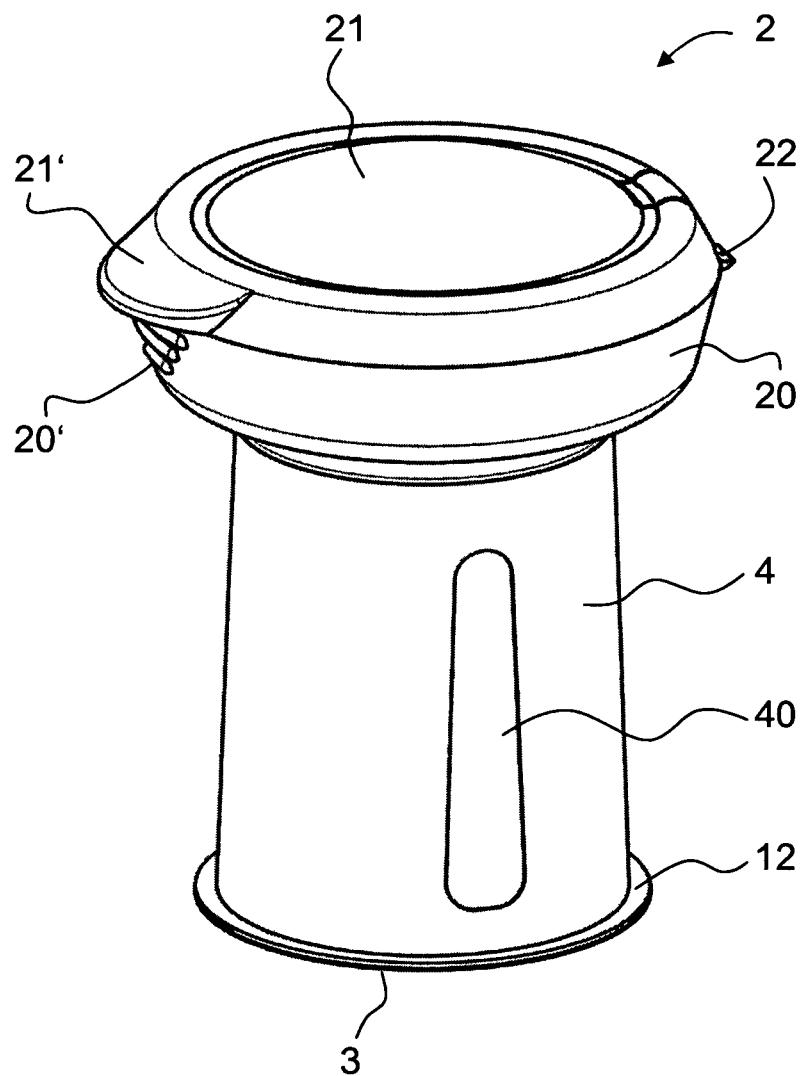


FIG. 6

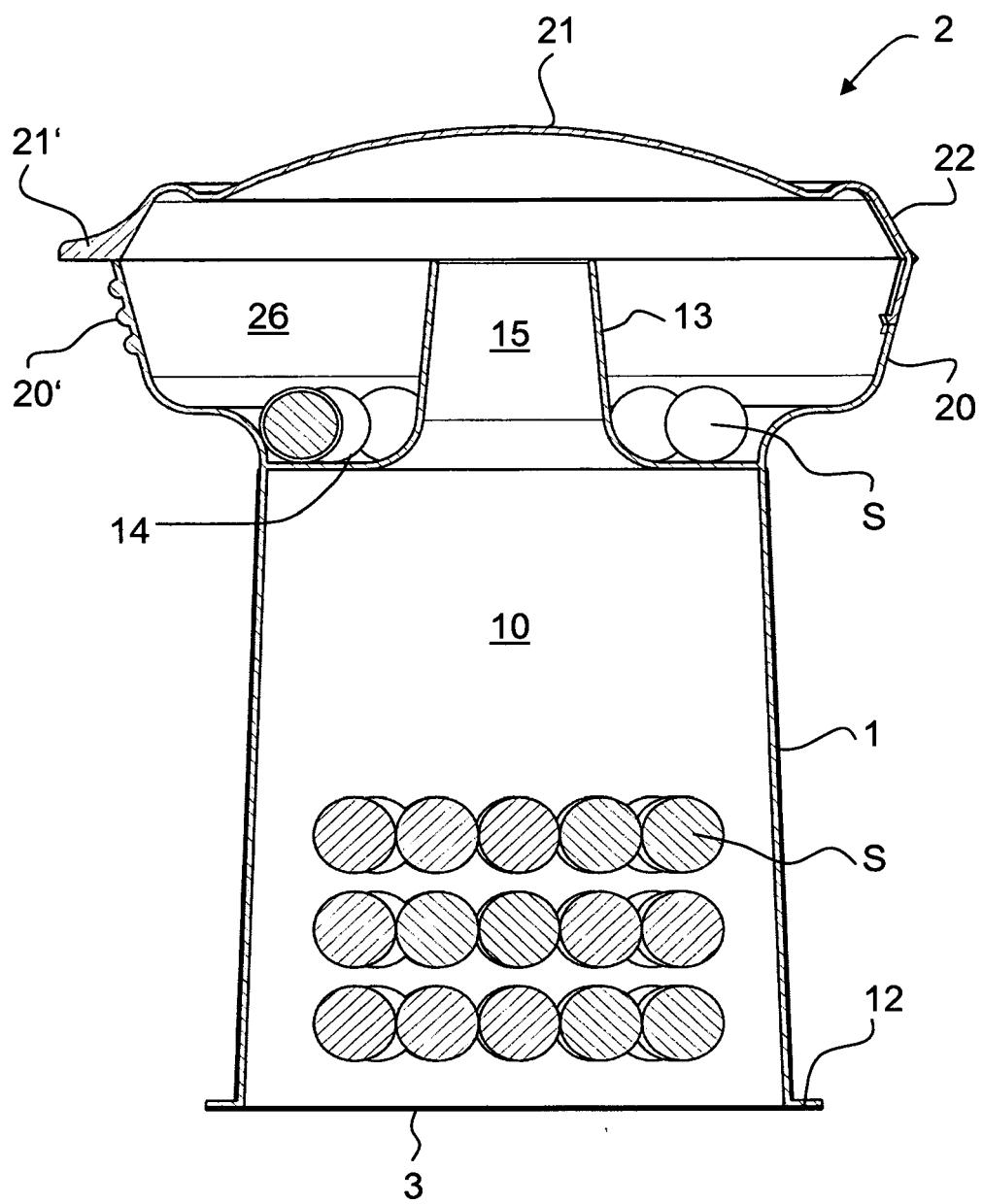


FIG. 7

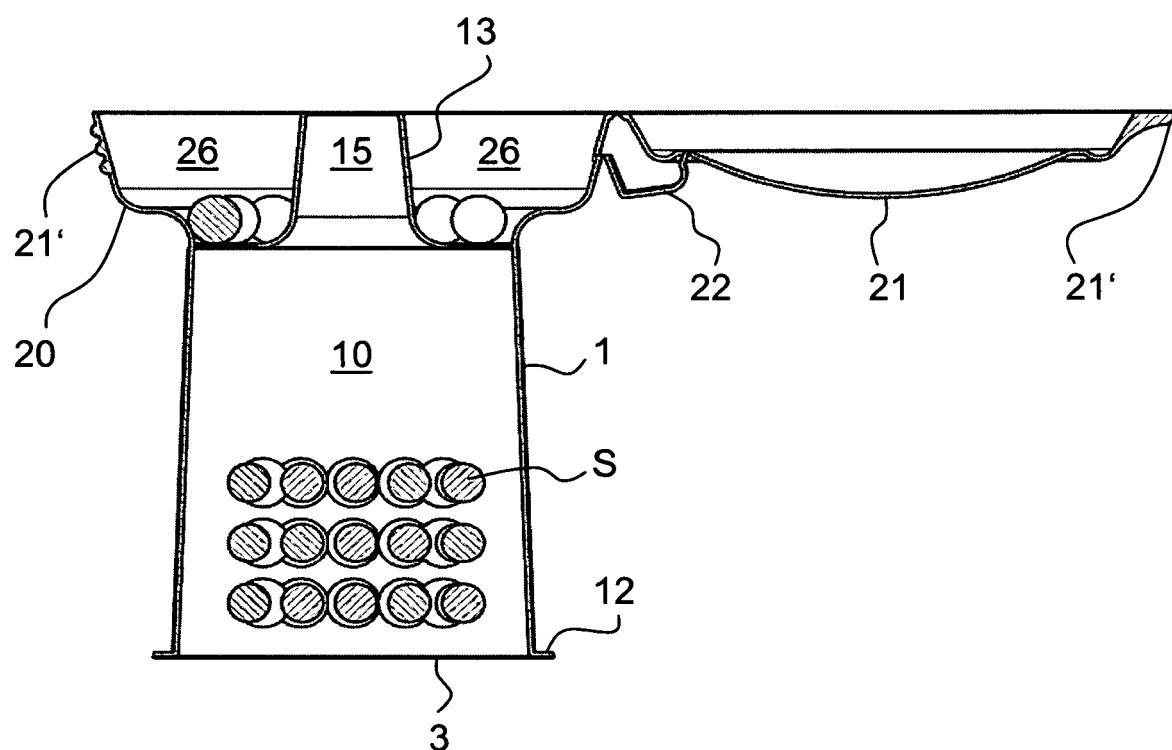


FIG. 8

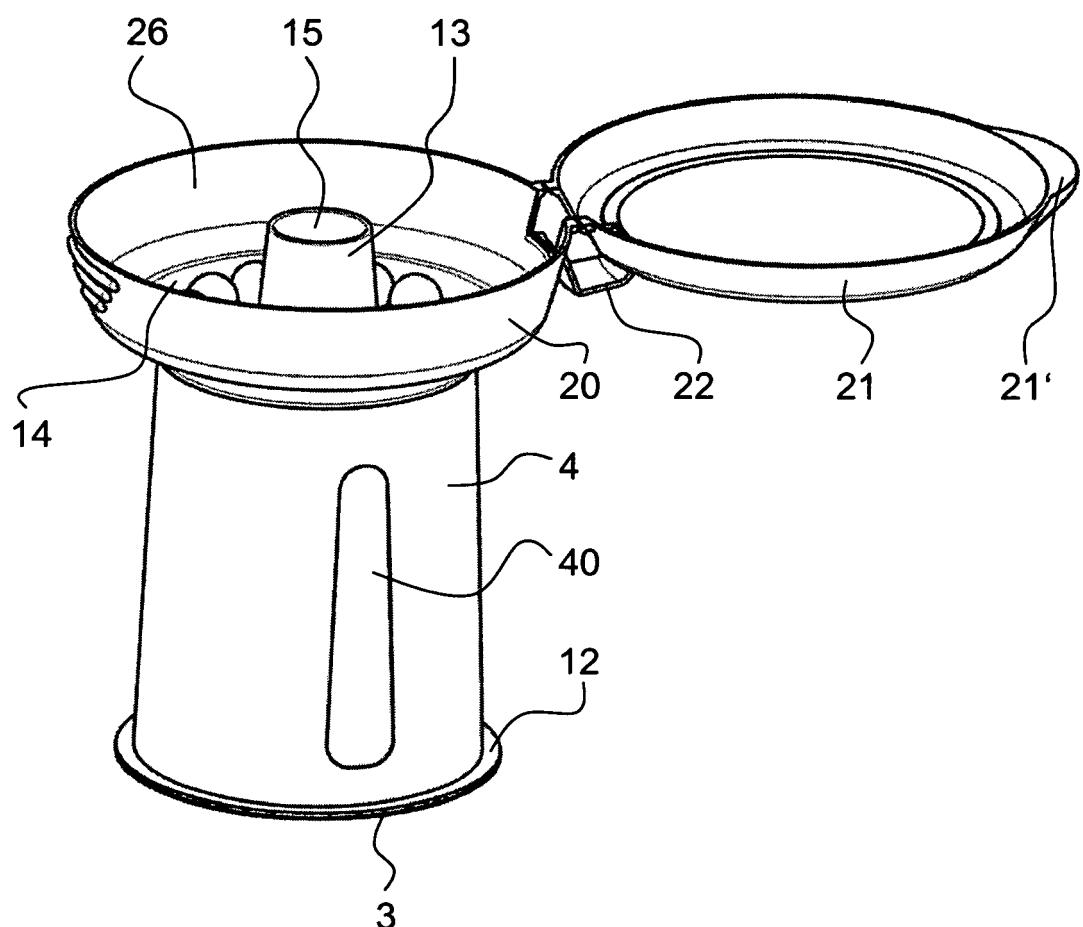


FIG. 9

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 6510963 B [0002]
- US 4530447 A [0003]
- SU 948780 [0004]
- US 4394943 A [0005]